

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163-1.1 "Nahversorgungszentrum Nordwest"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2015 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie des Bouquet Graseweges, Flurstück 10022 (Flur 271),
 - im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 10013 (Flur 271) über eine Länge von 70 m,
 - im Süden: rechtwinklig abbiegend in Richtung Westen über eine Länge von 30 m und im weiteren Verlauf im rechten Winkel in Richtung Süden 20 m, danach im rechten Winkel in Richtung Westen für 21 m, anschließend im rechten Winkel in Richtung Norden für ca. 5 m, davon im rechten Winkel abbiegend in Richtung Westen für 41 m (alles Flurstück 10013, Flur 271),
 - im Westen: durch eine Orthogonale in Richtung Norden für 23 m, danach rechtwinklig abbiegend in Richtung Osten für eine Länge von 19 m, anschließend rechtwinklig abbiegend in Richtung Norden für eine Länge von 50 m bis an die südliche Straßenbegrenzungslinie des Flurstücks 10022 (Flur 271) und abschließend leicht schräg auf die nördliche Straßenbegrenzungslinie desselben Flurstücks an der Einmündungskante der Jakob-Wassermann-Straße.

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

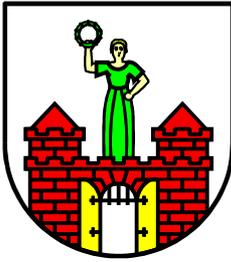
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

2. Planungsziel ist die Errichtung eines Lebensmittelmarktes einschließlich eines Parkplatzes mit ca. 57 Stellplätzen, der die Erweiterung des Nahversorgungsbereiches Holzweg darstellt. Die ermittelten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen vor Ort erbracht werden.
Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Grünfläche/ Kleingartenanlage dargestellt. Da der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs.2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 14.10.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

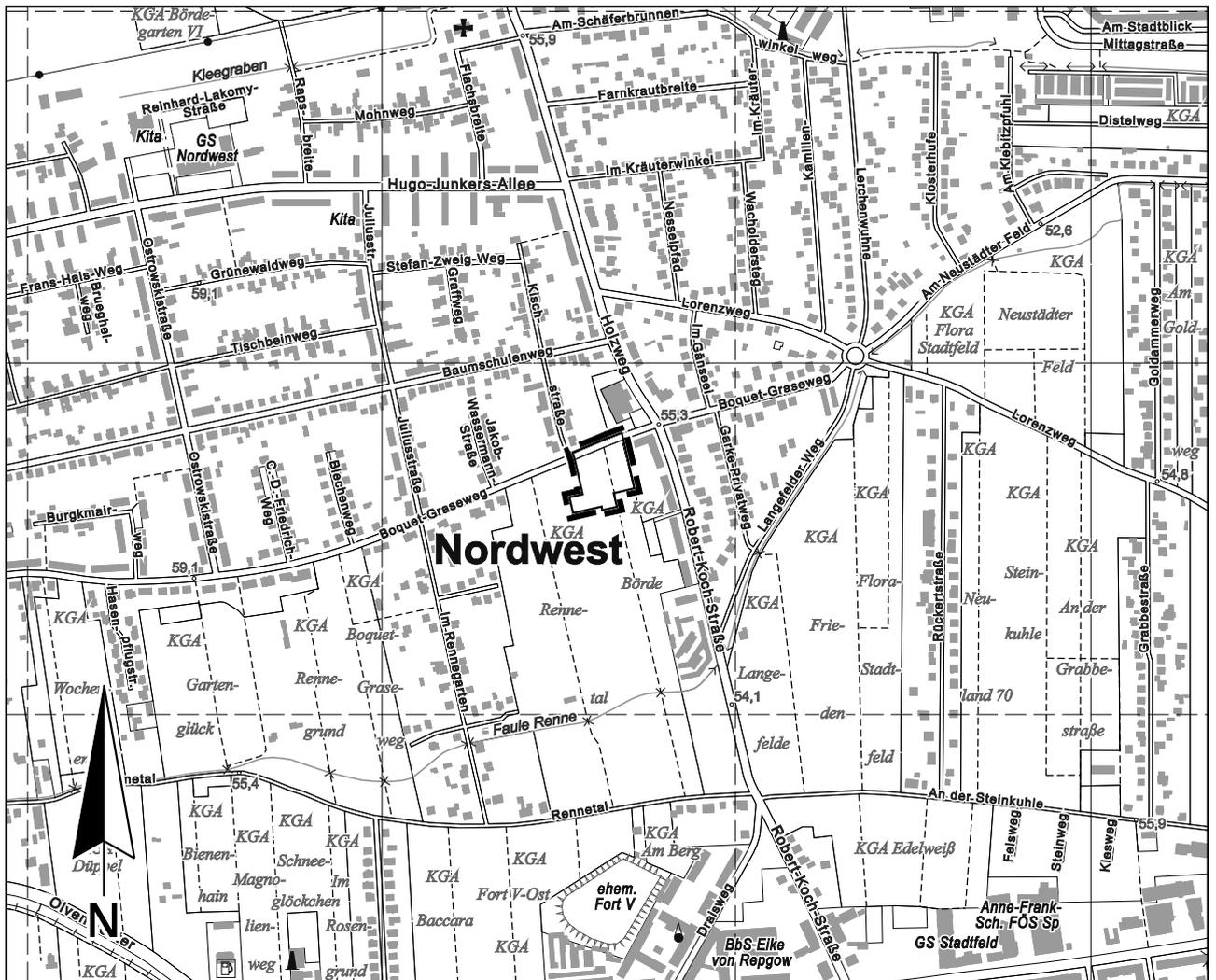


Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 163 - 1.1

Bezeichnung: Nahversorgungszentrum Nordwest



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 06/2015

 Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163-1.1 umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie des Bouquet Graseweges, Flurstück 10022 (Flur 271),
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 10013 (Flur 271) über eine Länge von 70 m,
- im Süden: rechtwinklig abbiegend in Richtung Westen über eine Länge von 30 m und im weiteren Verlauf im rechten Winkel in Richtung Süden 20 m, danach im rechten Winkel in Richtung Westen für 21 m, anschließend im rechten Winkel in Richtung Norden für ca. 5 m, davon im rechten Winkel abbiegend in Richtung Westen für 41 m (alles Flurstück 10013, Flur 271),
- im Westen: durch eine Orthogonale in Richtung Norden für 23 m, danach rechtwinklig abbiegend in Richtung Osten für eine Länge von 19 m, anschließend rechtwinklig abbiegend in Richtung Norden für eine Länge von 50 m bis an die südliche Straßenbegrenzungslinie des Flurstücks 10022 (Flur 271) und abschließend leicht schräg auf die nördliche Straßenbegrenzungslinie desselben Flurstücks an der Einmündungskante der Jakob-Wassermann-Straße